

also 128

Juni 2013

GEW Wuppertal



Innenteil von GEW Remscheid
und GEW Solingen



Impressum

also 128

Juni 2013

GEW

Stadtverband Wuppertal

Paradestr. 21

42107 Wuppertal

Tel. 0202 / 44 02 61

Fax. 0202 / 45 50 50

gew.wuppertal@t-online.de

Internet:

www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:

Mo – Do

14 - 18 Uhr

Herausgeber:

GEW Stadtverband

Wuppertal

Redaktion und Layout:

Susanne Adlung

Helga Krüger

Elisabeth Pieper

Ulla Riedel

Ulla Weinert

Druck: Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Teilaufgabe mit Einlage für

GEW Remscheid und GEW

Solingen

Inhalt

Impressum	2
1500 Mitglieder	3
Mehrarbeit	4
Remonstration gegen Mehrarbeit – Musterbrief	5
Neue Richtlinien für Schulfahrten	7
Hauptschulschließungen in Wuppertal	9
Rüge der Bezirksregierung	12
Inklusion: Unterversorgung	15
GEW-Büro sucht Reinigungskraft	18
Förderschulen im Inklusionsprozess	19
Befristete Arbeitsverträge	21
Aus dem Alltag einer Förderschule	23
Streik bei der Lebenshilfe	24
Strategiekonferenz zum Tarifvertrag	25
Warnstreik am 28. Februar 2013	26
1. Mai 2013	28
Solidarität für Schaeffler-Beschäftigte	28
Dienstrechtsreform	30
Verlosung Kinokarten	31
Geburtstage	32
Neue Altersteilzeit	34
Sparmodell „Beamtentum“	36
Schulsozialarbeit	38
Aufsicht	42
Guter Rat	43
Hochschulinformationsbüro	44
Kinder aus Einwandererfamilien	46
Unterrichtsangebot	47
Nicaragua	50
Dein Tag für Afrika	53
Personalräte	54
Vorstand der GEW Wuppertal	55

3

GEW
Wuppertal

Wir wollen 1500 werden!

1480 Mitglieder sind es schon in der GEW Wuppertal, mit eurer Hilfe werden wir 1500!

Es gibt zwei gute Gründe, auch an deinem Arbeitsplatz ein neues Mitglied zu werben.

Grund Nr. 1:

Die GEW wird stärker.

Grund Nr. 2:

Das 1500ste Mitglied und sein/e Werber/in bekommt wahlweise eine Jahreskarte für den Wuppertaler Zoo oder Gutscheine für die Wuppertaler Bühnen.

Aufnahmeanträge gleich im Büro anfordern.

gew.wuppertal@t-online.de

4

Keine Vertretungs- kraft = Unterrichts- ausfall

Mehrarbeit verweigern!

Trotz anders lautender Versprechen bei Regierungsantritt spart nun auch diese Landesregierung kräftig im Bildungsbereich. Ein Beispiel dafür kam als Überraschung in den Osterferien: Die Landesregierung kürzt die flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht um 50 %, das sind 24 Millionen Euro und entspricht einem Volumen von 500 Stellen.

Stattdessen fordert Schulministerin Löhrmann die Schulen auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Vertretungsunterricht mit eigenen Kräften zu organisieren und verstärkt Mehrarbeit anzusetzen.

**Auf dieses Ansinnen gibt es nur eine Reaktion:
Nicht mit uns!
Die Mittel der Schulen sind erschöpft!**

Wenn eine Landesregierung meint, Gelder für langfristige Erkrankungen und Mutterschutz streichen zu dürfen, muss sie auch aushalten, dass damit Unterrichtsausfall verordnet wird!

Anordnung von Mehrarbeit ist nur zulässig für plötzlich eintretende außergewöhnliche und vorübergehende Umstände, die nicht vorhersehbar sind. Wenn nun die Mittel für Vertretungszwecke, die auch schon vor der Streichung nicht ausreichten, um 50 % gekürzt werden, dann ist der Mangel vorhersehbar, von oben verordnet und hausgemacht.

Wir sind es satt, mit ständig steigender Arbeitsbelastung den Unterricht auf unsere Kosten aufrechtzuerhalten. Die Schulministerin sollte nicht vergessen, dass Überbelastung eine unangenehme Spirale in Gang setzt und nur zu noch mehr Krankheitsausfällen führen muss. Deshalb sind wir geradezu verpflichtet, diese Belastung abzulehnen.

Wir rufen die Lehrkräfte auf, sich der Mehrarbeit zu verweigern (siehe Muster-Remonstration).

Wir rufen die Schulleitungen auf, den verordneten Unterrichtsausfall nicht durch Mehrarbeit auf dem Rücken der Kollegen auszutragen, sondern die Folgen dieser politischen Entscheidung auch deutlich zu machen:

Keine Vertretungskraft
= kein Unterricht
= Schüler nach Hause

Musterbrief

REMONSTRATION GEGEN MEHRARBEIT

auf dem Dienstweg über die Schulleitung

an die Schulaufsichtsbehörde
Bezirksregierung bzw. Schulamt

Remonstrations gegen die Anordnung der Ableistung von Mehrarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 27.03.2013 – Az: 112 – hat das MSW NRW die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht um rund 50 % gekürzt. Damit stehen den Schulen z.B. für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen nur noch die Hälfte der bisherigen Finanzmittel zur Verfügung. Ausdrücklich wird in dem Erlass darauf hingewiesen, dass von dem „Instrument der sog. ad hoc-Mehrarbeit vorrangig Gebrauch zu machen“ ist.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 14.12.1981 – 12 A 2733/79 – ist der im Landesbeamtengesetz für die Anordnung von Mehrarbeit vorausgesetzte Begriff „zwingende dienstliche Verhältnisse“ dahin zu verstehen, dass Mehrarbeit nur angeordnet werden kann, wenn und soweit dies zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben unvermeidbar ist und wenn die Umstände, welche die Mehrarbeit zwingend erfordern, vorübergehender Natur sind und eine Ausnahme gegenüber den sonst üblichen Verhältnissen darstellen. Bildet die Mehrarbeit hingegen die Regel, so liegt eine unzulässige Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vor.

Die jetzt aufgrund der Kürzung der flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht angeordnete Mehrarbeit ist „hausgemacht“ und führt zu einem Regeltatbestand der Heranziehung zur Mehrarbeit. Dies beschädigt nicht nur das Bildungssystem, sondern verstößt auch gegen die Vorgaben des § 61 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes und die Rechtsprechung des OVG NRW.

Gem. § 36 Abs. 2 BeamtStG bin ich verpflichtet, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Dieser Verpflichtung komme ich mit diesem Schreiben nach. Soweit Sie die Anordnung der Schulleitung zur Heranziehung von Mehrarbeit aufrechterhalten, beantrage ich gem. § 36 Abs. 2 BeamtStG die Bestätigung in Schriftform.

geltend zu machen. Für Tarifbeschäftigte ergibt sich diese Obliegenheit in analoger Anwendung bzw. aus den arbeitsvertraglichen Nebenpflichten. Dieser Verpflichtung komme ich mit diesem Schreiben nach. Soweit Sie die Anordnung der Schulleitung zur Heranziehung von Mehrarbeit aufrechterhalten, beantrage ich die Bestätigung in Schriftform.

Mit freundlichen Grüßen



Neu: Richtlinien für Schulfahrten

Die Gerichte haben dem Schulministerium Beine gemacht, nun liegt der neue Erlass „Richtlinien für Schulfahrten“ vor.

Was ist neu, bzw. was ist erwähnenswert?

- Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.
- Die Schulkonferenz legt ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt wird. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden.
- Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann.
- Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.
- Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.
- Zuschüsse von schulischen Fördervereinen zu den Reisekosten von Lehrkräften bei Klassenfahrten dürfen nur in Anspruch genommen werden, sofern keine spezielle Fahrt oder Lehrkraft bezuschusst wird und die volle Dispositionsfreiheit der Schule über den Zuschuss erhalten bleibt. (Merkblatt des MSW: „Information zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich“ siehe auch www.schulministerium.de)
- Die Inanspruchnahme eines vom Reiseveranstalter angebotenen Freiplatzes für die begleitende Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleitung ist straf- und disziplinarrechtlich unbedenklich. Bedenklich hingegen ist es, einen derartigen Freiplatz für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer in den Verhandlungen mit dem Reise-

veranstalter einzufordern. Die Annahme von über den Besuch mit der Schulklasse hinausgehenden Vorteilen durch die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer ist grundsätzlich nicht statthaft. (Erlass des MSJK vom 7. Juni 2005 - 222 – 6.08.01.18.01.01)

Wie läuft es mit der Reisekostenerstattung?

Die Reisekostenmittel für Schulfahrten sind für 2013 um rund 7,5 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro erhöht worden. Damit bekommen wir einen kleinen Eindruck, in welcher Höhe die Lehrkräfte Jahr für Jahr mit Eigenleistung den NRW-Haushalt „unterstützt“ haben. Als Dank dafür soll ja nun das Tarifiergebnis nicht voll übernommen werden ...

Für 2013 genehmigte und geplante Schulfahrten können durchgeführt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zusätzlich bereitgestellt. Rechtliche Verpflichtungen für 2014 dürfen derzeit nicht eingegangen werden.

Die Reisekostenmittel werden den Bezirksregierungen und Schulämtern voraussichtlich im Mai zugewiesen. Die Bewirtschaftung der Mittel ist Aufgabe der Schulaufsichtsbehörden. Diese werden die Schulen über ihr Reisekostenkontingent für 2013 informieren und mitteilen, in welchem Rahmen sie bereits Verpflichtungen für die Durchführung von Schulfahrten in 2014 eingehen können.

Im Ministerium wird zurzeit ein Informationsangebot erarbeitet, das Antworten auf im Zusammenhang mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfahrten auftretende Detailfragen geben und Hinweise zu reisekostenrechtlichen Fragestellungen enthalten wird (Interportal).

Derzeit prüft das MSW, ob Schulen in künftigen Haushaltsjahren ein Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Reisekostenmittel zugewiesen werden kann.

Der Anspruch für Reisekosten, die 2012 entstanden waren, ist ja durch die Gerichte endgültig geklärt worden. Allerdings müssen die Kolleginnen und Kollegen lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten, denn auf den Tischen der Sachbearbeiter im Dezernat 12, zuständig für Reisekosten, stapeln sich 8000 Anträge, die abgearbeitet werden müssen. Man hofft bis zum Sommer die „Altanträge“ abgearbeitet zu haben.

Es wird gezahlt, fragt sich nur wann...

Helga Krüger

Eigentlich war es erstaunlich ruhig ...

Hauptschulschließung I

Seit 13 Jahren arbeite ich an einer Hauptschule in Wuppertal. Schon seit langer Zeit beobachte ich die Entwicklung der Hauptschulen in der Stadt und im Land NRW. Die Nachfrage sinkt stetig, immer weniger Eltern wollen ihre Kinder an einer Hauptschule anmelden, das gilt auch für Wuppertal.

Seit Gründung der ersten Gemeinschafts- bzw. Sekundarschulen steigt die Zahl der interessierten Gemeinden und Kommunen landesweit deutlich an. Was zunächst überall belächelt wurde, nimmt nun immer mehr Fahrt auf. Die Kommunen machen sich daran, ihre Schullandschaft neu zu strukturieren und gründen neue Sekundar- oder Gesamtschulen.

Und in Wuppertal? Es ist erstaunlich ruhig, obwohl doch schon im letzten Schuljahr die Hauptschulen Probleme hatten, die Eingangsklassen vernünftig zu bilden. Handlungsbedarf sah der Schulträger aber nicht. Trotzdem mache ich mir ernsthaft Gedanken darüber, was wohl aus meiner Schule werden soll.

Plötzlich wurden Erinnerungen an die vergangenen Hauptschulschließungen in Wuppertal wach. Nur zu genau konnte ich mich an die Schließung in Cronenberg erinnern. Hier gab es eine mächtige Elterninitiative, die ihren Sorgen in großen Demos Luft verschaffte. Damals monierten die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer die mangelnde Transparenz, mit der die Gremien der Stadt ihre Stadtteilschule geschlossen hatten.

Im Gespräch mit den Kollegen an meiner Schule werde ich wieder etwas ruhiger. Hier am Standort ist doch in der Vergangenheit so viel investiert worden. Denk doch mal an die riesige Feuerschutzterasse für fast 150.000 €, die gerade erst letztes Jahr angebaut wurde, den neuen Ausbau des Computerraumes mit einem hochwertigen Server, der nun alles vernetzt, den Modulbau für den integrativen Unterricht, die behindertengerechten Zugänge mit Aufzügen im Neubau, gerade in den Zeiten von Inklusion doch besonders wichtig, das Schwimmbad in fußläufiger Entfernung, die große Dreifachsporthalle und, und, und ... Das wird doch alles in den Überlegungen und Entscheidungen des Schulträgers berücksichtigt werden.

Ich bin also wieder beruhigt und warte gespannt auf die Anmeldephase an unserer Schule. Doch schon wieder werde ich durch eine Mail des Schulträgers geschockt. Alle Schüler und Schülerinnen, die sich an einer Hauptschule anmelden wollen, sollen darauf hingewiesen werden, dass



sie sehr wohl einen Platz an der Hauptschule bekommen werden, der Ort aber noch nicht feststehen würde! Solch ein Vorgehen der Verwaltung ist ja wohl ein starkes Stück. Was soll das bedeuten? Kurz danach werde ich als Mitglied der Schulkonferenz eingeladen. Die Tagesordnung soll nachgereicht werden. Die Schulkonferenz wurde vom Schulträger quasi „angeordnet“. Geht das überhaupt? Die Kollegen sind mittlerweile alle in Alarmstimmung. Täglich informiert uns unser Schulleiter über den Stand der Anmeldungen. Diese laufen noch bis Freitag zwölf Uhr und bei uns sieht es gar nicht so schlecht aus.

Da platzt die Bombe: Auf der Schulkonferenz soll eine Stellungnahme zur Schulschließung getroffen werden! Jetzt haut es mich um. Die Anmeldung läuft noch, Ergebnisse stehen noch nicht fest, wieso dann eine Stellungnahme? Was läuft da in den Hinterzimmern der Schulverwaltung? Doch von da hört man nur: alles nur vorsichtshalber.

Die Anmeldungen enden am Freitag um 12 Uhr. Wir haben die zweitstärksten Anmeldezahlen im Vergleich mit den anderen Wuppertaler Hauptschulen.

Die Schulleitungen werden um 14 Uhr ins Rathaus bestellt, um 15 Uhr ist die Presse eingeladen. Am Samstag steht es in der Zeitung. Meine Schule hat es erwischt. Drei Hauptschulen in der Stadt werden geschlossen. Dienstag ist Schulausschuss und am Donnerstag darauf wird es im Rat beschlossen. Ja, wenn das mal nicht effizientes Arbeiten des Schulträgers ist!

Doch warum plötzliche diese Eile? Es hatte sich gegenüber dem Vorjahr an der Hauptschulsituation nichts geändert. Solche Veränderungen kann man doch nicht vornehmen, nachdem die Anmeldungen gelaufen sind! Schulplanung sieht anders aus. Vielleicht scheut die Stadt die Auseinandersetzung mit ihren Bürgern? Dies ist kein guter Weg. Was bleibt, sind enttäuschte Schüler, Eltern und Lehrer, die zu keiner Zeit gehört wurden. Da helfen auch keine Briefe der Parteien, die anschließend die tolle Arbeit einer prämierten Schule loben und ihr Bedauern äußern. Danke, das brauchen wir dann auch nicht mehr. Warum wurden die Schulleitungen der Wuppertaler Hauptschulen nicht rechtzeitig mit ins Boot geholt, um die Hauptschullandschaft neu zu ordnen? Sie kennen wie kein Zweiter die Situation an den Wuppertaler Hauptschulen und hätten sicherlich dazu beitragen können.

Thorsten Klein

12

Bezirks- regierung rüffelt Wuppertal

Hauptschulschließung II

Im Bescheid der Bezirksregierung an die Stadt Wuppertal zur Schließung der Hauptschulen Vohwinkel, Langerfeld und Röttgen verpasst die Bezirksregierung der Stadt einen deutlichen Rüffel wegen ihres Vorgehens bei den Schulschließungen.

Dort heißt es: „Laut Ihrer Aussage ist der ordnungsgemäße Schulbetrieb nun nicht mehr gesichert, daher soll die Schule ab dem 1.8.2013 auslaufen. Dies sehe ich eher kritisch, da eine Klassenbildung grundsätzlich möglich ist und die Eltern jetzt anders behandelt werden als im vergangenen Jahr. Schulorganisatorische Maßnahmen sollten rechtzeitig vor dem Anmeldeverfahren beschlossen und beantragt werden ..., damit klar ist, wie die Schullandschaft im kommenden Schuljahr aussieht. Sie reagieren hier erst im Nachhinein auf die Anmeldesituation. Bitte achten Sie künftig auf einen sinnvollen und verantwortlichen Verfahrensablauf“.

Dem können wir nur zustimmen.

Zur Erinnerung: Bereits im Februar 2012 hätten die Anmeldezahlen für die Wuppertaler Hauptschulen Anlass geboten, über die weitere Entwicklung nachzudenken, denn es war völlig klar, dass nicht alle Schulen zwei Eingangsklassen bilden konnten. Doch anstatt gemeinsam mit den Schulleitungen vor den nächsten Anmeldungen im Februar 2013 ein Konzept zu entwickeln, zog der Schulträger Wuppertal zum wiederholten Male ein intransparentes und damit undemokratisches Hau-Ruck-Verfahren vor, bei dem Kinder, Eltern und beteiligte Schulen auf der Strecke bleiben. Kindern und Eltern mutete man durch dieses Verfahren zu, dass ihnen innerhalb weniger Wochen die zweite Ablehnung nach ihrer Schulwahl ins Haus flatterte (90% der Kinder hatten sich vorher an der Gesamtschule angemeldet).

Innerhalb von wenigen Arbeitstagen brachte dieser Schulträger es fertig, drei Schulschließungen über die Bühne zu bringen:

22.02.2013:

12 Uhr Anmeldeschluss

14 Uhr Bekanntgabe der Schließung an die Schulleitung

15 Uhr Pressekonferenz

26.02.2013: Schulausschuss segnet ab

04.03.2013: Rat der Stadt segnet ab.



Und die Presse übernimmt die Information der erstaunten Schulgemeinden am Samstag.

Das konnte so nur durchgezogen werden, weil ganz offensichtlich schon vorher feststand, dass man die Schulen Vohwinkel, Langerfeld, und Röttgen schließen wollte, denn die konkreten Anmeldezahlen liefern dafür keine schlüssige Begründung. Warum denn nun die Wahl auf diese Schulen gefallen ist, diese Antwort ist die Stadt bis heute schuldig geblieben. Warum denn dann nicht vor der Anmeldung gehandelt wurde, auch darauf gibt es keine Antwort.

Die GEW hatte in diesem Zusammenhang alle Ratsfraktionen angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass die Verteilung der verbleibenden Hauptschulen schlecht durchdacht ist.

So kommt es nun dazu, dass der Bereich Elberfeld / Vohwinkel / Cronenberg mit seinen 250 000 Einwohnern nur noch über eine Katholische Hauptschule verfügt. Kinder ohne oder anderer Religionszugehörigkeit haben nun nur noch die Wahl, die katholische Erziehung (dazu ist die katholische Schule nämlich verpflichtet) zu tolerieren oder den weiten Weg nach Barmen in Kauf zu nehmen.

Doch die Antworten der Parteien zeigen, dass lediglich die FDP und die „Linke“ Problembewusstsein entwickelt haben. Alle anderen waren noch nicht einmal in der Lage, sachlich auf diese Fragestellung einzugehen. Der Briefwechsel kann gerne bei uns angefordert werden.

Insgesamt wird dem Trauerspiel „Schulentwicklungsplanung in Wuppertal“ ein weiterer unbefriedigender Akt hinzugefügt.

Wann kommt es endlich dazu, dass Wuppertal die Schulentwicklung rechtzeitig, transparent und unter Beteiligung der Betroffenen in einem demokratischen Prozess gestaltet? Wir würden uns freuen und unsere Mitarbeit gerne anbieten.

Helga Krüger

Inklusion: Unfassbare Unterversorgung

In der dritten Klasse stiehlt die Gans dem Fuchs an diesem Tag die Schau. Es ist eine Fabel, die Schüler spielen sie nach, sechs-, siebenmal in wechselnder Besetzung. Offenbar ist das Federvieh diesmal schlauer als der Fuchs, aber schlau daraus geworden sind nicht alle: Es sitzt ein stark hörgeschädigtes Kind im Raum, drei der kleinen Schauspieler sind sprachbehindert, ein vierter hat dazu emotional-soziale Probleme. Er hört nicht zu, streckt seiner Schere die Zunge heraus. Der Rest ist die übliche Mischung aus Lernstarken- und schwachen, Stillen und Rabauken, 24 insgesamt in dieser Grundschulklasse – der Förderlehrer kommt sieben Stunden in der Woche. Geht so Inklusion?

Die Ministerin

„Inklusion“, sagt Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne), „wird an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gelebt.“ Sie sei eine „Chance, unsere Gesellschaft reicher, toleranter, offener und menschlicher zu machen“. Und das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Behinderungen soll noch besser werden: Bis 2017 soll nach Löhrmanns Gesetzentwurf die Hälfte aller behinderten Kinder an Regelschulen unterrichtet werden. Ab kommendem Jahr soll schrittweise ein entsprechender Rechtsanspruch eingeführt werden. 2000 zusätzliche Lehrerstellen sollen dafür geschaffen werden, dazu Fort- und Weiterbildungsangebote. Soll, soll, soll, soweit die Pläne. Muss!, sagen die, die ja längst integrieren.

Die Klassenlehrerin

Sie müsste sich kümmern um die Fünf aus 24 „mit besonderem Förderbedarf“. Aber „das kann eine Lehrkraft allein nicht auffangen“. Die Kleine mit dem Hörgerät ist pfiffig, für sie hat die Lehrerin eine Art Verstärker, der Klassenraum geräuschkämpfende Gardinen und einen Teppich, über den die Kinder in Pantoffeln laufen.

Die Sprachbehinderten müsste man zur Seite nehmen, logopädisch betreuen. Aber der Klassenraum ist klein (behindertengerecht schon gar nicht), es gibt keinen Platz für Sonderunterricht und selten den nötigen -pädagogen. Eine Stunde am Tag ist die Kollegin da, muss sonst Vertretungen übernehmen und ist eigentlich Fachkraft für Erziehungsschwierige. Vielleicht könnte sie dem Jungen mit der Schere helfen, „der bräuchte jemanden, der neben ihm sitzt“. Die Vermittlung von Werten bleibe so auf der Strecke, sagt die Lehrerin, aber das ist nicht das Schlimmste: „Die anderen Kinder gehen dabei unter. Und die schwa-

chen Schüler sind die großen Verlierer.“ Also die Nicht-Behinderten, die einfach keine Überflieger sind.

Eine gute Pädagogin versucht da gegenzusteuern, überall gleichzeitig zu sein, jeden Tag. Solche Menschen, sagt ein Sonderschulkollege mitfühlend, „gehen abends total fertig, aber mit einem permanent schlechten Gewissen ins Bett“.

Die Rektorin

Eine andere Stadt, eine andere Grundschule: Es gibt auch in Velbert Klassen mit bis zu 30 Schülern, der Sonderschullehrer kommt einen Tag in der Woche. „Ein Tropfen auf den heißen Stein“, sagt die Rektorin Bärbel Emersleben. „Inklusion kann aber nur funktionieren, wenn das Personal auch da ist. Zurzeit reicht es in keinster Weise.“ Man sagt nicht mal eben etwas Kritisches in dieser Sache, gerät dann schnell in den Ruch, gegen Inklusion zu sein. Oder schlimmer: gegen Behinderte.

Bärbel Emersleben aber geht es ums Kind, „was man den Kindern antut, tut uns weh“. Denn sie sieht, dass mancher lernschwache Schüler in einer großen Klasse erst recht stigmatisiert wird, dass sich seine Probleme sogar verstärken. „Kinder merken sehr schnell, dass sie anders sind.“ Reagieren sie auffällig oder bekommen sie die Aufmerksamkeit, die sie ja haben sollen, wird das Umfeld womöglich „gerade aufgebracht gegen das Kind, das integriert werden soll“. Zudem, sagt die Rektorin: „Man muss auch an die stillen und die besonders schnellen Kinder denken.“

Der Sonderschulpädagoge

Er würde nicht klagen, aber nehmen wir einfach die Fakten: ein Sonderpädagoge, zwei Schulen, die nötigen Fahrten von hier nach dort, Inklusions-Klassen mit über 30 Kindern. Dabei hat er noch „Glück“ und eine Ausbildung für Schüler mit geistigen Behinderungen. Damit kann er allen helfen; die Kollegen, die etwa „nur“ Sprachförderung gelernt haben, haben „massive Probleme“: „Jeder geistig Behinderte hat auch Sprachdefizite, aber keinesfalls anders herum!“

Ganz besonders stöhnten die Kollegen über Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, also Förderbedarf für ihre „Emotionale und soziale Entwicklung“: Das hohe Reizangebot in 30er-Klassen statt Unterricht in Kleingruppen, „das schaffen die nicht“! Und die anderen auch nicht: „Ein Bumerang für Kinder ohne Probleme, die dauernden Störungen ausgesetzt sind.“



Von „unfassbarer Unterversorgung“ spricht der engagierte Lehrer. Die Grundschule müsse sich „sächlich und personell deutlich verändern“. Das fängt ja schon bei den Gebäuden an, die gerade in diesem Bereich oft alt-ehrwürdig sind: viele Treppen, kleine Räume, keine Turnhalle. Und dann gibt es ja noch lange nicht genug Sonderpädagogen. Mancher bildet sich berufsbegleitend fort, arbeitet derweil aber schon im Job, „ohne jede Ausbildung“. Die Eltern, sagt der Pädagoge, „müssten sich wehren“.

Und die Schulträger das nötige Geld vom Land bekommen, damit Inklusion funktionieren kann: „Die Politik macht einfach und setzt womöglich eine ganze Generation in den Sand.“

Annika Fischer, aus WAZ 29.4.2013

Unfassbare Unterversorgung

GEW-Büro sucht Reinigungskraft

Spätestens ab September – gerne auch schon früher – brauchen wir für unseren GEWerkchaftsladen eine neue Reinigungskraft für zwei Stunden in der Woche. Die Arbeitszeit kann flexibel eingeteilt werden.

Wer kann uns weiterhelfen oder jemanden ansprechen?

GEW-Büro

Wohin geht die Reise?

Förderschulen im
Inklusionsprozess

Im April fand die gut besuchte Personalversammlung der Förderschulen im Bezirk Düsseldorf statt, zu der u.a. auch die zuständigen Dezernentinnen Frau LRSD Frücht und Brings eingeladen waren.

Ging es in den Vorjahren häufig auch um pädagogische Fragen des geplanten Inklusionsprozesses, lag der diesjährige Schwerpunkt angesichts der drängenden Zeit – die inklusive Beschulung soll im Schuljahr 2014/15 an den Start gehen, das dazugehörige 9. Schulrechtsänderungsgesetz und eine neue Verordnung zu den Schulgrößen ist in der Debatte – auf der Arbeitsplatzsituation der Sonderschullehrkräfte.

Hierzu hatten sich die Personalräte hervorragend vorbereitet und alle wesentlichen Fragestellungen bereits im Vorfeld zusammengetragen, z.B.:

- „Welche Einsatzmöglichkeiten bestehen für Schulleitungen, wenn eine Schule geschlossen wird?
- Wie erfährt eine Lehrkraft rechtzeitig von möglichen Bedarfen einer Förderschule, wenn sie sich wegen der Schulschließung versetzen lassen will?
- In welche Schulformen können Lehrkräfte der Förderschulen versetzt werden?
- Auf welche Beförderungsgänge anderer Schulformen kann sich eine Sonderschullehrkraft bewerben?
- Welche Informationen hat die Bezirksregierung zur neuen VO Schulgrößen?
- Wie prüft die Bezirksregierung inhaltlich die Anträge von Schulträgern, die Förderschulen schließen wollen, obwohl sie nicht unter die Mindestgröße fallen?
- Welche Informationen hat die Bezirksregierung zu den regionalen Stellenbudgets? Wo werden die Lehrstellen der Förderschulen geführt? Werden die Lehrkräfte an ihre Einsatzorte abgeordnet oder versetzt? Wer übernimmt die Steuerung bei der Verteilung? In welcher Höhe wird es die regionalen Stellenbudgets geben?
- Mit welchen Ressourcen sollen die Aufgabenbereiche Prävention, Beratung und Diagnostik an der allgemeinen Schule durch den Sonderpädagogen durchgeführt werden? Wie werden diese Aufgaben auf die Pflichtstundenzahl angerechnet?“

Diesen und noch vielen anderen Fragen standen die Dezenternentinnen trotz redlichem Bemühen, Antworten zu finden, deutlich hilflos gegenüber. Die Rede war von „Einzelfalllösungen“ bezüglich der Schulleitungen, der „Entwicklung von orientierenden Vorgehensplänen“ bei Versetzungen, von „Übergangsregelungen“ bei Schulschließungen, „Überlegungen zu Verbundschulen“ u.ä..

Deutlich wurde, dass die entscheidenden Faktoren wie die Berechnung der Stellenzuweisungen, Aufgaben der Sonderschullehrkräfte im Rahmen ihres Stundenkontingents, Anrechnung von Fahrzeiten außer mit vagen Stellungnahmen nicht benannt werden konnten. Klar scheint zu sein, dass es in Zukunft die „diskriminierende“ Lehrer-Schüler-Stellenzuordnung nicht mehr geben wird, sondern an deren Stelle ein „Budget“ tritt, das dann irgendwie verteilt wird. Ob wir uns das wie bei den Ärzten vorstellen sollen, die dann am Ende des Quartals keine Kassenpatienten mehr behandeln können, weil das Arzneimittelbudget ausgeschöpft ist? Wir wissen es nicht.

Was wir allerdings jetzt schon wissen ist, dass das entsprechende Schulrechtsänderungsgesetz an den entscheidenden Punkten völlig schwammig gehalten ist, so dass diese dann außerhalb jeder demokratischen Legitimation per Rechtsverordnung geregelt werden können. Und wie die dann aussieht, wo der Landesrechnungshof doch gerade die hohe Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bemängelt hat, kann ich mir ganz gut vorstellen.

So passte es dann auch zu dieser Personalversammlung, dass eine Essener Förderschule ihr differenziertes Abordnungskonzept vorstellte und den KollegInnen als Hilfestellung anbot. Denn das ist in jedem Fall klar: Abordnungen werden – spätestens im übernächsten Schuljahr – zur Norm werden müssen. Die Schulen werden gut beraten sich, sich hier rechtzeitig ausführlich Gedanken zu machen, wie sie damit umgehen wollen.

Ulla Weinert

Befristete Arbeitsverträge

Aktuelles Urteil

Viele Lehrkräfte arbeiten über lange Jahre auf befristeten Stellen. Ein Urteil des Arbeitsgerichts Hessen lässt hoffen, dass den Kettenarbeitsverträgen im Schulbereich zumindest nach einer gewissen Anzahl eine Grenze gesetzt wird.

Am 8. März 2013 hat das Arbeitsgericht Gießen der Klage einer Grundschullehrerin und GEW-Kollegin stattgegeben, die über zehn Jahre lang in einer Kette von 18 Arbeitsverträgen beim Land Hessen beschäftigt war. Das Land Hessen muss die Klägerin nun unbefristet beschäftigen.

Mit dem Arbeitgeber gingen die Arbeitsrichter wenig zimperlich um: In der Begründung ist viel von „sozialer Verantwortung“ und „rechtsmissbräuchlichem Verhalten“ die Rede. „Es ist festzustellen ... dass das beklagte Land ... Dauervertretungsaufgaben systematisch von der Klägerin als befristet beschäftigte Mitarbeiterin hat erledigen lassen.“

Das Land solle seine Praxis der Kettenverträge überdenken in der Hinsicht, dass der vorhandene Vertretungsbedarf ebenso gut durch fest angestellte Lehrkräfte abgedeckt werden könne. Bezogen hat sich das Arbeitsgericht Gießen auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom 18. Juli 2012, die ebenso für Lehrkräfte gelten müsse.

Die Klägerin verfügt über eine volle Lehramtsbefähigung und war im Grundschulbereich eingesetzt. Die Arbeitsverträge erstreckten sich zunächst jeweils auf ein halbes Jahr und später auf ein ganzes Jahr. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und wird unter dem Aktenzeichen 10 Ca 538/12 geführt.

„Da es sich um eine dauerhafte Beschäftigung im öffentlichen Dienst handelt, spielen die Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst im Rahmen der Gesamtabwägung eine nicht unbedeutende Rolle, so dass die Erfolgsaussichten einer Klage insbesondere für voll ausgebildete Lehrkräfte, bei zwei Staatsexamina, vorhanden sind und ab einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren mit steigender Zahl an Beschäftigungsjahren steigen“, fasst Kathrin Kummer, Juristin der GEW-Landesrechtsstelle Hessen zusammen.“

Da aber auch Seiteneinsteiger dauerhaft beschäftigt werden, muss auch in solchen Fällen u.E. immer eine Einzelprüfung erfolgen.

Als Faustregel gilt wohl zurzeit, dass man nach einer Zahl von zehn befristeten Arbeitsverträgen die Möglichkeit einer Entfristungsklage juristisch von der GEW überprüfen lassen sollte.



Ich habe im Unterricht (von innen) gesagt
Mama Vater, Vasa Vater, X'sister Vater und Brotte
Vater gesagt.

Es tut mir leid%

~~Es tut mir leid%~~

Benedikt

Es tut mir ebenfalls leid das Ich danach
noch darüber gelaht habe und der Klasse über
den Mittelfinger gezeigt habe.

Diese Die ganzen Wörter bedeuten das
ich jemanden zum Beispiel meine Mutter
hübe also mit ihr sel schlahe das bedeutet
es wbr es jemand sel mit sagt und
andererseits auch.

Liebe Kollegin,
die Qualität ihres
Englisch-Unterrichts
lässt zu wünschen
übrig ???
Die Schulleiterin

Solidarität für einen Tarifvertrag

Streik bei der Lebenshilfe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir unterstützen Euch in eurem Tarifkonflikt mit dem Vorstand und Verwaltungsrat der Lebenshilfe Wuppertal. Gerade in den sozial engagierten Betrieben hat sich für die Beschäftigten ein verheerender Wildwuchs entwickelt. Der stetigen Entwicklung hin zu prekären Beschäftigungsverhältnissen muss deutlich entgegengetreten werden! Unter dem Deckmäntelchen des menschlichen Miteinanders, der Wertschätzung unterstützungsbedürftiger Personen werden Beschäftigungsverhältnisse rücksichtslos ausgenutzt, wenn denjenigen, die die schwierige Arbeit mit den behinderten Menschen leisten, jede tarifliche Absicherung verwehrt wird.

Wenn Arbeitgeber in diesem sensiblen Bereich sich dazu versteigen, selbstverständliche Arbeitnehmerrechte gerichtlich verbieten zu lassen, zeigt dies, wes Geistes Kind sie sind. Wer die Fürsorge über behinderte und schutzbedürftige Menschen gewinnbringend übernimmt, macht sich unglaublich, wenn er die arbeitgeberrechtlichen Fürsorgepflichten gegenüber seinen Beschäftigten mit Füßen tritt, wie dies aktuell der Vorstand und der Verwaltungsrat der Lebenshilfe Wuppertal macht.

Der Verein hat in seinem Leitbild dargelegt, dass er für verlässliche Beziehungen, die durch Respekt und Wertschätzung geprägt sind, eintritt und Wert legt auf motivierte und zufriedene Mitarbeiter. Dieses Leitbild wird unglaublich, wenn der Verein Lebenshilfe als Arbeitgeber in einem berechtigten Tarifkonflikt so feige agiert wie er es bisher getan hat. Wertschätzung sieht anders aus!

Dem Verein muss klar werden, dass die Qualität seiner Leistungen nur so gut sein kann wie die Motivation der Menschen, die die Arbeit mit den behinderten Menschen täglich leisten. Hier zu sparen, heißt auch auf Kosten der Schutzbefohlenen zu sparen.

Die KollegInnen der GEW wissen, was es heißt, ohne tarifliche Absicherung Arbeit für Menschen zu leisten, sind auch wir gerade in einer Auseinandersetzung im Kampf um einen Eingruppierungstarifvertrag für die angestellten Lehrkräfte. Wir wissen, wie gerne die moralische Keule von den Arbeitgebern geschwungen wird, wenn wir Beschäftigte aus dem Sozial- und Bildungsbereich unsere Arbeitnehmerrechte wahrnehmen.

Ohne eure qualifizierte Arbeit kann die Lebenshilfe ihre Ziele – und damit ihren (Vereins)zweck nicht erfüllen. Haltet durch! Wir sind solidarisch mit euch!

Mit solidarischen Grüßen

GEW Stadtverband Wuppertal

25

Tarifvertrag: Strategie- konferenz der GEW NRW

Der Gewerkschaftstag der GEW in NRW diskutierte über die Tarifarbeit ‚nach Potsdam‘ und ‚nach Merseburg‘. In Potsdam gab es eine Tarifeinigung ohne L-Ego, in Merseburg wurde der sogenannte Strategiewechsel der GEW – gegen den Widerstand der Vertreter/innen der GEW NRW – auf den Weg gebracht, der zuletzt in der E & W breiten Raum einnahm. Viel zu diskutieren!

Der Gewerkschaftstag in Wuppertal hatte beschlossen, zur Planung des weiteren Vorgehens zu einer Strategiekonferenz noch vor den Sommerferien einzuladen.

Diese soll folgende Punkte diskutieren:

- Die tarifpolitischen Handlungsmöglichkeiten der GEW NRW nach bundesweiter Beschlusslage unter Einbeziehung eines föderalen Ansatzes zur Durchsetzung des Tarifvertrages
- Weitere Verbesserung der Aktions- und Streikfähigkeit der GEW NRW
- Maßnahmen zur Verstärkung der regionalen Aktionspotentiale, insbesondere in den einzelnen Schulen

Die Konferenz findet statt:

**Freitag, 28. Juni 2013,
15.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Bochum**

Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser Strategiekonferenz beteiligen möchten, melden sich bitte sofort im GEW-Büro.

Anmeldeschluss ist der 17.6.2013





Warnstreik am 28.2.2013

Über 400 waren ins Streiklokal in die „Alte Feuerwache“ in Wuppertal gekommen, darunter 240 streikende angestellte Lehrkräfte aus den Schulen der Bergischen Region.

Auch wenn wir die Beteiligung steigern konnten, für den Einstieg in einen Tarifvertrag für die Eingruppierung hat es nicht gereicht.

Die GEW muss nun beraten, wie die Aktionen fortgeführt werden können.

Die Strategiekonferenz der GEW-NRW findet am 28.6.2013 statt. Einzelheiten siehe in dieser „also“.



28

1. Mai 2013



Die GEW Wuppertal beteiligte sich an Demonstration, Kundgebung und Familienfest. Für uns stand die Forderung nach einem Tarifvertrag für die angestellten Lehrkräfte, nach einer transparenten Schulentwicklungsplanung in Wuppertal und zuverlässiger Schulsozialarbeit für jede Schule im Vordergrund. Mit der Beteiligung der GEW-Mitglieder waren wir nicht ganz zufrieden. Bitte Termin für **2014** schon jetzt vormerken ...

Solidaritätsfest für Schaeffler- Beschäftigte

Die Menschen bei Schaeffler in Wuppertal arbeiten schon seit einigen Jahren 5 Stunden die Woche umsonst. Im Gegenzug hat der Arbeitgeber den 1500 Menschen am Standort Wuppertal eine Beschäftigungsgarantie zugesichert. Nun kündigte die Geschäftsleitung an, 750 Menschen (die Hälfte der Belegschaft) zu entlassen!

Die Befürchtung ist groß, dass sich der Restbetrieb wirtschaftlich nicht rechnen wird. Damit ist der gesamte Wuppertaler Standort in Gefahr. Begründet wurde die Standorthalbierung mit einem vermeintlichen Einbruch des Windenergiemarktes. Allerdings entfallen lediglich 25 % der Gesamtproduktion in Wuppertal auf diesen Marktanteil. Schon daran wird klar, dass hier offensichtlich andere profitstrategische Gründe eine Rolle spielen. Hierzu kommt, dass die Schaeffler-Gruppe mit einem Jahresüberschuss von nahezu 900 Mill. Euro in 2012 ihre Arbeitsplatzvernichtungspläne ohne wirtschaftliche Not und gegen bestehende vertragliche Vereinbarungen umsetzen will.

Solidaritätsfest mit den Schaeffler-Beschäftigten
14.6.13 - 15 bis 22 Uhr- Laurentiusplatz in Wuppertal



Dienstrechts- „reform“

Erstes Gesetz verabschiedet

Am 15. Mai 2013 hat der Landtag in NRW das sogenannte Reparaturgesetz bzw. Dienstrechtsänderungsgesetz beschlossen. Trotz vieler gewerkschaftlicher Kritik wurden nur wenig Änderungen im Rahmen der Landtagsberatungen umgesetzt. Folgende hauptsächlichen Regelungen wurden beschlossen:

- Dienstaltersstufen werden durch Erfahrungsstufen abgelöst, die Ausbildungszeit wird nicht mehr berücksichtigt. Dies bedeutet einen späteren Beginn der Stufenlaufzeit.
- Die Bedingungen der Altersteilzeit werden verschlechtert (siehe auch Beitrag in dieser also dazu).
- Die Lebensarbeitszeit wird sukzessiv bis zum 67. Lebensjahr verlängert, wobei bei den verbeamteten Lehrkräften die Zuruhesetzung dann erst zum nachfolgenden Schulhalbjahres-/Schuljahresende eintritt.
- Die Abschläge bei der vorzeitigen Zuruhesetzung auf Antrag werden erhöht (max. 14,4% mit Übergangsregelung).
- Die Anrechnung der Studienzeiten auf die Versorgung wird sukzessiv von 1095 auf 855 Tage gekürzt.

Nur marginaler Bestandsschutz bei laufender Altersteilzeit

Durch einen im letzten Moment eingebrachten Änderungsantrag der Koalition wurde zwar ein kleiner Bestandsschutz für vor dem 31.12.2012 angetretene ATZ eingerichtet. Es ist aber nur sehr halbherzig geregelt und stiftet viel Verwirrung und Ärger.

Nicht betroffen sind alle aus den Geburtsjahrgängen vor 1950. Betroffen sind diejenigen, die ATZ im Blockmodell (das sind die meisten) 2010 - 2012 begonnen haben. Die meisten von denen wiederum sind eben aus den Jahrgängen ab 1950.

Nur diejenigen genießen Bestandsschutz, die spätestens am 01.08.2013 in die Freistellung gehen.

Alle anderen müssen den im Gesetz beschlossenen höheren Abschlag in Kauf nehmen oder nacharbeiten! Wer das so nicht hinnehmen möchte, sollte sich eine Klage überlegen.

31

Kinokarten
zu verlosen!

Schick uns eine Mail!

gew.wuppertal@t-online.de

Die GEW Wuppertal verschickt wichtige Informationen in der Regel mit der elektronischen Post, denn Briefpost ist sehr teuer, aufwändig und langsamer.

Unser Mailverteiler ist zwar beachtlich, aber einige hundert Mitglieder fehlen uns noch.

Damit sich das ändert, haben wir uns dieses Angebot überlegt:

Wir verlosen unter allen Mitgliedern, die uns erstmalig ihre Mailadresse schicken, 20 Kinokarten.

Also, ran an den Computer.

Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von April 2013 bis Juni 2013

Unsere Jüngste

22 Jahre

Valbone Merturi

30 Jahre

Milena Erbslöh

Karolin Hummerich

Tino Orlishausen

Luzie Rapsch

Marcel Geruit Schulte

Simone Weber

40 Jahre

Necla Beltir-Söner

Kerstin Kästner

Anja Kneffel

Meike Malz

50 Jahre

Bettina Kleff

Barbara Lohmann

Kerstin Merckinghaus

Gina Sossna-Wunder

Thomas Stumpe

Babette Feichmann

60 Jahre

Silke Bädje

Cornelia Bremer

Ulrich Espenlaub

Maria Gansen

Angela Hellmich

Walter Lukas

Angelika Mäder

Ulrike Muehling

Gabriele Paashaus

Anne Pfeiffer

Ernst Walther

70 Jahre

Bruno Essing

Doris Günther

Heinz-Alfred Wirtz

80 Jahre

Gerhard Sennlaub

Unsere Älteste

91 Jahre

Margarete Reinhold

Letztes Jahr im Frubel bedauerlicherweise untergegangen, deshalb in diesem Jahr doppelt herzlich:

Michael Brischke 61 Jahre

Renate Hütig 71 Jahre



Die neue Altersteilzeit

Macht Altersteilzeit (ATZ) noch Sinn?

Lange haben wir argumentiert, gefordert, gekämpft – und jetzt endlich ist klar, dass die Altersteilzeit –für Beamte!– noch einmal verlängert wird.

Aber: Ist diese neue ATZ überhaupt noch eine sinnvolle Alternative zu anderen Möglichkeiten des Ausstiegs aus dem Lehrerleben?

Hier zunächst die Fakten:

1. Der **Beginn der ATZ** ist für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte ab dem 01.08. nach Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Die ATZ läuft jeweils bis zu einem Termin für eine Zuruhesetzung (jeweils 31.01. oder 31.07. einer Antragsaltersgrenze oder bis zur Regelaltersgrenze).
2. Die ATZ muss vor dem 1.1.2016 beginnen; dies bedeutet im Schulbereich, dass die ATZ spätestens am 01.08.2015 begonnen werden muss. Sie ist also gültig für die Lehrkräfte, die **bis zum 01.08.1955** geboren sind.
3. Die **Arbeitszeit** beträgt **65% der Ausgangsstundenzahl**; z.B.:
Arbeitszeit in den letzten fünf Jahren:
2 Jahre 20 Std., 3 Jahre 18 Std. = 18,8 Stdn.
65% von 18,8 Stunden sind 12,22 Stunden.
Bei einer ATZ von fünf Jahren müssten insgesamt 5 x 12,22 Stdn. = 61,1 Stdn. erteilt werden.
Bei einem Blockmodell wären dies z.B.
im 1. Jahr 21,1 Stdn., im 2. Jahr 20 Stdn., im 3. Jahr 20 Stdn., Freistellung im 4. und 5. Jahr.
4. Während der ATZ muss auf die **Altersentlastung** verzichtet werden. Für die Anzahl der Jahre der ATZ muss auch in gleicher Länge auf die Altersentlastung **ab 55** verzichtet oder der Verzicht nachgeholt werden.
5. Die Altersteilzeit ist mit **80%** dieser Ausgangsstundenzahl **ruhegehaltfähig**.
6. Die **Besoldung** richtet sich auch nach der Ausgangsstundenzahl und beträgt wie auch die Arbeitszeit **65%** hiervon.
„Bezahlung“ also: 65% des Gehaltes für 18,8/28 Stunden zuzüglich ATZ-Zuschlag.
7. Dieser **ATZ-Zuschlag** führt im Ergebnis zu etwa **80%** der Nettobesoldung auf der Grundlage der Ausgangs-

stundenzahl. Diese Nettobesoldung reduziert sich allerdings durch einen steuerlichen **Progressionsvorbehalt** auf etwa 76 - 78%.

8. Der Termin für die **Beantragung** von ATZ ist jeweils der 31.01. bzw. der 31.07..

Für 2013 kann nach einem Erlass, der den Schulen vorliegt, jetzt schon formlos ein Antrag gestellt werden bzw. nach Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen dann der endgültige Antrag gestellt werden.

ATZ oder Antragsaltersgrenze mit Abschlag?

Die ATZ nutzte „früher“ mancher, um statt mit einer Antragsaltersgrenze, die mit Abschlag verbunden ist, nach ATZ ohne Abschlag in den Ruhestand zu gehen, aber dennoch eher auszuscheiden.

Dieser Sinn entfällt: Vollzeitbeschäftigte können durch die ATZ höchstens 1,5 Jahre vor der Regelaltersgrenze ausscheiden, bezahlen dies aber mit Gehaltseinbußen, die sich durch den verhinderten bzw. verringerten Abschlag erst im Alter von 90 – 120 Jahren amortisieren. Die Alternative ist nun für viele, auf Antrag früher auszuscheiden und die Abschläge in Kauf zu nehmen (siehe auch Seite 30).

Die ATZ lohnt sich nur, wenn mit dem Ruhestand erhebliche Verringerungen des Einkommens erfolgen: z.B. bei hohem Versorgungsausgleich nach Scheidung, bei Witwen oder Witwern von Beamten.

Die ATZ lohnt sich ferner möglicherweise z.B.,

- wenn man vorher teilzeitbeschäftigt war und ohne Rücksicht auf finanzielle Einbußen so schnell wie möglich aus dem Dienst ausscheiden will,
- wenn man im Alter eh auf Teilzeit gehen will und das Teilzeitmodell wählt,
- wenn man in den letzten fünf Jahren Vollzeit gearbeitet hat, aber ein geringes Ruhegehalt bekommen wird.

ATZ für Tarifbeschäftigte

Sie gibt es seit 2010 nicht mehr. Hier muss die Landesregierung endlich der GEW-Forderung folgen und einen Tarifvertrag abschließen.

Jürgen Gottmann

Sparmodell „Beamtentum“

Aus: Bericht des Finanzministeriums an den Unterausschuss Personal zu den „Finanziellen Auswirkungen der Einsparungen bei der Beamtenbesoldung seit 2000“

„Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen für den Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung ist schwierig, da es eine Vielzahl von Änderungen gibt, die sich unterschiedlich auswirken können.

Die finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen in diesen Bereichen seit dem Jahr 2000 addieren sich für das Jahr 2012 auf insgesamt ca. **2,4 Mrd. Euro** p.a.

- **Davon entfallen u.a. auf die Minderung der Sonderzahlung ca. 1 Mrd. Euro**
- **Wegfall des Urlaubsgelds ca. 63 Mio. Euro**
- **Änderungen bei der Beihilfe ca. 125 Mio. Euro**
- **Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ca. 325 Mio. Euro**
- **Minderung der Anwärterbezüge ca. 50 Mio. Euro sowie auf**
- **Rechtsänderungen im Versorgungsbereich rund 500 Mio. Euro.“**



Schulsozialarbeit am Ende?

oder
Am Ende Schulsozialarbeit?

Am 03. Mai fand im Kirchsaaal des Lutherstiftes auf dem Ölberg in der Nordstadt eine öffentliche Pressekonferenz zum Thema Erhalt der Schulsozialarbeit statt, in deren Rahmen etwa 1000 Unterschriften zum Erhalt der Schulsozialarbeit überreicht wurden. Der Einladung der Schulpflegschaft der Grundschule Marienstraße waren überraschend viele Personen gefolgt. Neben den betroffenen Personen wie ElternvertreterInnen der Grundschulen Marienstraße und Markomannenstraße waren es SchulsozialarbeitInnen, verschiedene Träger, VertreterInnen des Jugendamtes, der Schuldezernent, Landes- und Bundespolitiker (Herr Nocke, Dezernent, Herr Bialas, MdL SPD, Herr Wegner, MdL Piraten, Herr Hardt, MdB CDU, Herr Todtenhausen, MdB FDP und Herr Zöllmer, MdB SPD) sowie Vertreter der örtlichen Presse und viele interessierte Bürgerinnen und Bürger. Entschuldigt wegen terminlicher Überschneidung hatten sich Herr Dr. Ott, MdB Bündnis/Die Grünen, Herr Hintze, MdB CDU, Herr Hafke, MdL FDP, und Herr Dr. Kühn, Sozialdezernent.

Was war vorausgegangen? Im Januar dieses Jahres hatte die Schulpflegschaft der Grundschule Marienstraße eine Unterschriftenaktion zum Erhalt der Schulsozialarbeit, die an der Schule seit einem Jahr etabliert war und zunehmend akzeptiert und sehr erfolgreich arbeitete, gestartet. Alle Eltern der Schule unterstützten die Aktion, egal, ob sie und ihre Kinder direkt davon profitierten, weil sie zu dem betroffenen Personenkreis der Berechtigten am Bildungs- und Teilhabepaket gehörten oder die Arbeit an der Schule durch den Schulsozialarbeiter so unterstützt und bereichert wurde, dass auch die übrigen Kinder davon spürbar profitieren konnten.

Im Austausch mit der Grundschule Markomannenstraße, die auch die Aktion durchgeführt hatte, kam man bald überein, die inzwischen auf 1000 Unterschriften angewachsenen Listen gemeinsam öffentlich im Rahmen einer Pressekonferenz zu überreichen.

Zu Beginn der Sitzung appellierten Vertreterinnen der beiden Schulpflegschaften nachdrücklich an die Politiker, indem sie über ihre äußerst positiven Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an ihrer Schule berichteten. Unterstützt wurden die Forderungen der beiden Schulpflegschaften nach Erhalt der Schulsozialarbeit an Schulen durch die eindrucksvollen Beiträge der an den Schulen vor Ort tätigen Schulsozialarbeiter.

Alle Politiker waren sich einig darin, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt werden müsse, jedoch mit verschiedener Sichtweise.

Herr Hardt, CDU, nannte es ein sinnvolles Projekt, das im Rahmen einer Pilotförderung des Bundes von 2011 – 2013 durch diesen finanziert wird, dass aber für eine dauerhafte Förderung durch den Bund keine verfassungsrechtlichen bzw. gesetzmäßigen Grundlagen vorhanden seien. Gemeinsam müsse darüber nachgedacht werden, wie es weitergehen könne.

Herr Zöllmer, SPD, unterstrich, dass das System der Schulsozialarbeit gebraucht werde. Die SPD habe es seinerzeit im Bundesrat durchgesetzt. Bund und Land müssten nun vereinbaren, wie es weiter zu finanzieren sei. Dazu müsse der Bund zunächst seine Blockadehaltung aufgeben, aber auch die Länder müssten sich bewegen. Das Thema soll in die Verhandlungen der Bund-Länder-Kommission aufgenommen werden. Gegebenenfalls müsse man sich die Finanzierung teilen. Die SPD will über die Mehrheit im Bundesrat etwas erwirken.

Herr Todtenhausen, FDP, erklärte, dass die Finanzierung mit einem Umfang von 400 Millionen Euro für 2011 - 2013 vom Bund geleistet werde, danach seien die Länder in der Pflicht. Andere Bundesländer würden das Projekt auch weiterführen. Die Abgeordneten des Bundestages aus Wuppertal seien sich aber einig, dass die Arbeit fortgeführt werden müsse.

Herr Bialas, SPD, erklärte, dass das Land NRW für die Fortführung der Schulsozialarbeit 100 Millionen Euro benötige. Diese Mittel könne das Land aus eigener Leistung nicht aufbringen, sondern benötige eine Mittelzuwendung seitens des Bundes. Diese Mittel seien evtl. aus höheren Einnahmen (Steuern) zu generieren. Die SPD wird über den Bundesrat – einen Gesetzesantrag – tätig.

Herr Wegner, Piraten, sagt, dass die Piraten die Initiative der SPD im Bundesrat unterstützen werden und bedauert, dass das Thema möglicherweise zu einem Wahlkampfthema werden könne. Auch er fordert eine Beteiligung des Bundes, weil das Land allein sonst wohl nichts tun wird. Er meint aber auch, dass das Land sonst das Projekt alleine stemmen müsse und fordert die SPD im Land auf, wenn es keine Mehrheit bei der Bundestagswahl gebe, die Schulsozialarbeit dann in jedem Fall aus Landesmitteln weiterzuführen.

Am Ende Schulsozialarbeit?



Herr Nocke fordert eine Verlässlichkeit für die Schulsozialarbeit ein. Aufgebaute Strukturen dürfen in keinem Fall ersatzlos zusammenbrechen, dafür sind Bund und Länder gemeinsam zuständig. Sie sind ebenso dafür zuständig, tragfähige und unbefristete Strukturen zu gewährleisten, und er weist noch einmal auf die Bundesratsinitiative dazu durch die Länder NRW und Rheinland-Pfalz hin.

Auf jeden Fall müsse aber versucht werden, bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die Mittel zu „strecken“, damit das Projekt nicht mitten in einem Schuljahr auslaufe.

Nach den Statements der Politiker blieb der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Marienstraße nur noch die Feststellung, dass alle Betroffenen und Beteiligten - die Politiker ebenfalls - das Projekt Schulsozialarbeit dauerhaft und zuverlässig finanziert sehen wollen.

Herr Hardt ergriff noch einmal das Wort und sagte, dass er davon ausgehe, dass die Schulsozialarbeit weitergehen werde. Im Mai würden alle Parteien „Pakete“ mit wichtigen Verhandlungsbereichen in den Bundesrat einbringen und darin sei mit Sicherheit auch die Fortführung der Schulsozialarbeit enthalten. Diese würden dann im Juni in vielen Nachtsitzungen verhandelt. Es sei damit zu rechnen, dass der Bundesrat Ende Juni zu Beschlüssen komme.

Zum Schluss wurden den Bundespolitikern die Unterschriften überreicht und noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen, online für den Erhalt der Schulsozialarbeit zu votieren: www.openpetition.de/petition/online/erhalt-der-schulsozialarbeit

Sicherlich ist es gut, wenn die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) nicht zu Ende geht, sondern es sie am Ende weiterhin gibt.

Dennoch ist aus gewerkschaftlicher Sicht noch viel zu tun:

- SchulsozialarbeiterInnen unbefristet beschäftigen!
- SchulsozialarbeiterInnen nach Tarifvertrag entgelten!
- SchulsozialarbeiterInnen für alle Schulen!

Fazit:

SchulsozialarbeiterInnen müssen ordentliche Mitglieder der Kollegien an Schulen sein und sind auf unbefristeten Stellen als Landesbedienstete zu beschäftigen.

In diesem Sinne:

Die gewerkschaftliche Arbeit muss weiter gehen.

Inge Hanten

Am Ende Schulsozialarbeit?

Aufsicht

Mitbeaufsichtigung einer zweiten Klasse darf nicht sein

Es war einmal eine Realschule, die endlich eine neue Turnhalle bekommen sollte. Hierfür war eine große Einweihungsfeier geplant, bei der sowohl Schülerinnen als auch Schüler kunstvoll etwas vorturnen sollten.

Für die Proben wurde häufig die Kollegin S. herangezogen, da sie verantwortlich für das Mädchenturnen war. Während der Abwesenheit von S. war für die betroffenen Klassen Stillbeschäftigung vorgesehen. Diese sollte, so hatte der Schulleiter angeordnet, von der in der Nachbarklasse unterrichtenden Lehrkraft mit überwacht werden.

Als die Kollegin S. wieder in der Turnhalle benötigt wurde, erteilte der Schulleiter Frau W. die Weisung, während der Doppelstunde die Aufsicht der Nachbarklasse (8. Klasse) mit zu übernehmen. Das tat die beauftragte Lehrerin auch ohne Widerspruch. Zum Stundenbeginn schaute sie einige Minuten in die Nachbarklasse, wandte sich dann aber ihrer regulären Klasse zu.

Bereits kurz nach ihrem Weggang kam es zum Werfen mit Kreide, Bleistiften und Radiergummis. Dabei wurde eine Schülerin durch einen Radiergummi (!) so schwer am Auge verletzt, dass zwei Augenoperationen vorgenommen werden mussten. Trotzdem blieb die Schülerin auf dem linken Auge so gut wie blind.

Es konnte nicht ermittelt werden, wer in dem Durcheinander den Radiergummi geworfen hatte. Die Eltern verklagten die Schule, insbesondere warfen sie dem Schulleiter vor, er habe gegen seine Amtspflicht verstoßen, die Kinder vor Gefahren des Schulbetriebs zu schützen. Er habe die Klasse ohne *wirksame* Aufsicht gelassen und dadurch das Unglück herbeigeführt. Wegen der Höhe des Schadens ging die Sache sofort vor das Landgericht, das den Eltern Recht gab.

Das Land als Dienstherr ging in die Berufung, weil die Klasse als diszipliniert gegolten habe. Aber auch das OLG bestätigte im Grunde den Spruch der unteren Instanz. In der Revision kam die Angelegenheit vor den Bundesgerichtshof (für Zivilsachen).

Der BGH stellte fest, dass ein Schulleiter, der eine solche Mitbeaufsichtigung anordnet, eine **Amtspflichtverletzung** begehe.

Es sei eine Erfahrungstatsache, dass unbeaufsichtigte Schüler in den Räumen gern Unfug trieben, und zwar umso lieber, je länger die Klasse ohne Aufsicht sei. Deshalb habe er eine Klasse mit 14- bis 15-jährigen Schülern nicht während zweier Unterrichtsstunden ohne wirksame Aufsicht

lassen dürfen. Dies sei umso gravierender, da er schon vorher gewusst habe, dass Unterricht ausfallen werde.

Notfalls hätte er den Stundenplan so ändern müssen, dass eine Beaufsichtigung aller Schüler zu jeder Zeit gewährleistet gewesen sei.

Unser Rat:

Sollte deine Schulleitung die Mitbeaufsichtigung einer Klasse verlangen, mache sie darauf aufmerksam, dass du die Verantwortung für diese Anweisung nicht übernehmen kannst und dokumentiere das durch einen Eintrag ins Klassenbuch, falls die Schulleitung darauf besteht.

43

Guter Rat

Offenen Beratungsstunde der GEW-Personalräte

immer montags (außer in den Schulferien)
16 – 17 Uhr

GEWerkchaftsladen
Paradestr. 21
42107 Wuppertal

Sprechstunde

Neu im HIB

Hochschulinformationsbüro
der GEW an der Uni

Mein Name ist Serpil Gül-Gerard und ich studiere Geschichte, Germanistik und Mathematik für die Grundschule in Wuppertal.

Ich freue mich, die Nachfolge von Sascha Tim Fischer antreten zu können und betreue seit dem 15.02.2013 das Hochschulinformationsbüro an der Uni Wuppertal.

Gerne berate ich Studierende bei Fragen zu Ihrem Lehramtsstudium und zum Einstieg in den Vorbereitungsdienst. Auch wenn ich nicht direkt auf alles eine Antwort finde, habe ich dank meiner guten Anbindung an den GEW Stadt- und Landesverband immer einen passenden Ansprechpartner parat.

Zusätzlich plane ich Infoveranstaltungen. Folgende Themen haben bereits stattgefunden:

- Referendariat und Berufseinstieg
- Alles im Blick- Praxissemester konkret
- Traumjob SHK, WHK, WHF

Die Veranstaltungen werden rechtzeitig auf www.gew-studis.de über Email (falls bekannt), über den Veranstaltungskalender der Universität und über Plakate am Campus Griffenberg angekündigt. Weiter sind interessante Sommerfestaktionen geplant - wir warten nur noch auf den Sommer ...

Studierende haben die Möglichkeit, auf ein breites Angebot an Informationsbroschüren zurückzugreifen. Auch haben StudentInnen bzw. Interessenten immer die Möglichkeit, beim „junge GEW“ Stammtisch vorbeizuschauen und sich mit anderen Studierenden, Referendaren und jungen Lehrenden auszutauschen.

Der Stammtisch findet normalerweise jeden 3. Mittwoch im Monat im Zweistein, Aue 84, 42103 Wuppertal statt.

Mein Büro befindet sich auf der AStA Ebene oberhalb der Mensa, Campus Griffenberg. Für weitere Rückfragen bin ich gerne bereit einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Auch bin ich unter der Email hib-wuppertal@gew-nrw.de erreichbar.

Es grüßt euch
Serpil



Kinder aus Einwanderer- familien

Nicht nur die Wuppertaler Schulen haben seit gut einem Jahr ein zusätzliches Problem zu bewältigen: eine vernünftige Beschulung der Kinder aus Einwandererfamilien. In unsere Stadt sind vor allem Familien aus Makedonien, Griechenland, Polen und Bulgarien gekommen. Ihre Kinder haben ein Recht auf den Schulbesuch und der muss vernünftig organisiert werden.

Stellt sich in den Grundschulen vor allem die Frage, in welchen Stadtteilen Angebote gemacht werden sollen, muss in der Sekundarstufe I erst noch das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass nicht automatisch die Hauptschule den Auftrag hat, diesen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen.

Ein Anfang wurde dafür in Wuppertal gemacht, das zeigt die Verteilung der aktuellen Förderklassen. Das ist durchaus positiv und nicht in jeder Stadt selbstverständlich. Doch ist hier noch „viel Luft nach oben“. Maßstab für die Anzahl der Aufnahme der Kinder aus Einwandererfamilien müsste eigentlich die Schulgröße sein.

Die anderen Schulformen sollten sich die vielfältigen jahrzehntelangen Erfahrungen der Hauptschullehrkräfte in diesem Bereich zunutze machen. So könnten ja auch Hauptschullehrkräfte auf dem Versetzungsweg in andere Schulformen ihre Erfahrung einbringen. Das Umdenken sollte schnell geschehen, denn der Schließungsprozess der Hauptschulen schreitet voran.

Unverantwortlich ist dagegen, dass den Schulen keine zusätzlichen Stellenanteile im laufenden Schuljahr zufließen, wenn sie Seiteneinsteiger aufnehmen. Das sollten die betroffenen Schulen sehr deutlich einfordern.

Entwicklung der Schülerzahlen (ca. 2/3 in der SEK I):

2007: 148	2008: 120
2009: 126	2010: 232
2011: 262	2012: 348

Verteilung der Schüler in der SEK I:

Hauptschule	143
Realschule	52
Gesamtschule	31
Gymnasium	26

Unterrichts- angebot

Unser Kollege Bernhard Fedler, pensionierter Berufsschullehrer, macht das Angebot, für drei bis vier Unterrichtsblöcke in die Klasse zu kommen.

Er kümmert sich nach Absprache um die Diskussionsgestaltung, Vor- und Nachbereitung. Wahlweise kommt er für eine oder auch mehrere Unterrichtseinheiten. Geeignet ist das Angebot ab Klasse 8 in Politik, Geschichte, Religion, Ethik, Französisch, Geographie, evtl. Deutsch.

Die Rahmenbedingungen: 3 - 6 Unterrichtsstunden zu 45 Min. - Benötigt werden Beamer, Laptop, Boxen, Leinwand (oder weiße Wand).

Angebot 1

"Tage des Ruhms" (Indigène)

Spielfilm, DVD, 119 Min., deutsch synchronisiert, preisgekrönter Film des algerischen Regisseurs R. Bouchareb, in Frankreich 3,2 Mio. Kinobesucher.

Es geht um vier nordafrikanische Kolonialsoldaten, die im 2. Weltkrieg in der französischen Armee kämpfen. Wie Hunderttausende afrikanische Soldaten beteiligen sie sich an der Befreiung Europas von der Naziherrschaft. Bouchareb zeigt einerseits die Grausamkeit des Krieges, andererseits die durchgängige Diskriminierung der Hauptpersonen. Diese Diskriminierung ist mal offen, mal verdeckt, mal entwürdigend, mal lebensgefährlich.

Am Ende des Films werden französische Friedhöfe mit Gräbern afrikanischer Gefallener sowie ärmliche Wohnheime in Frankreich für die nordafrikanischen Veteranen gezeigt - ein Blick auf das mangelnde geschichtliche Verantwortungsgefühl in Europa.

Angebot 2

"Frankreich und seine Befreier"

Dokumentation, DVD, 90 Min., französisch mit deutschen Untertiteln, Regisseur Charles Onana (Kamerun)

Teil 1:

Der Film beginnt mit dem deutschen Kolonialismus: Völkermord an den Herero, Kontinuität des kolonialen Denkens auch nach der Abgabe der Kolonien (1918), massiver Rassismus gegen die schwarzen französischen Soldaten, die 1920 das Rheinland besetzten ("Rheinland-Bastarde"), die Nazis können an diesen Rassismus anknüpfen.

Diesen 1. Teil des Films kann man im Unterricht auch separat einsetzen!

Teil 2:

De Gaulle rekrutierte für die Befreiung Frankreichs Hunderttausende afrikanischer Kolonialsoldaten; noch bis 1944 bestanden seine Truppen zu 66 % aus Afrikanern, die sehr diskriminiert wurden. Man schätzt, dass Frankreich ohne den Einsatz der afrikanischen Soldaten keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat hätte. Auch nach 1945 gehen die Diskriminierungen weiter - z.B. bei den Kriegsrenten. Die Erfahrungen der afrikanischen Soldaten stärken die Unabhängigkeitsbewegungen, die in vielen Ländern Afrikas jedoch erst 1960 die Unabhängigkeit durchsetzen können.

Angebot 3

"Die Bamako – Dakar – Karawane

22.01.-05.02.2011 für Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung"

DVD, 45 Min., französisch mit deutschen Untertiteln

Protest-Bus-Tour durch Mali und Senegal mit 150 afrikanischen und 50 europäischen Aktivisten/innen

Die politische Ausrichtung war doppelte: Zum einen "für das Recht zu gehen", d.h. für Bewegungsfreiheit, gegen die Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU und derjenigen afrikanischen Regierungen, die diese Politik unterstützen. Zum anderen "für das Recht zu bleiben", d.h. für eine gerechte Entwicklung, gegen alle Formen der Benachteiligung und Ausbeutung der arm gehaltenen Länder.

In Interviews, Liedern, auf Transparenten werden folgende Themen angesprochen:

Fluchtursachen / Situation von Flüchtlingen / Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU / Handlungsmöglichkeiten von Protest-Gruppen / "land grabbing" in Subsahara-Afrika = Verpachtung und Verkauf von Land an ausländische Konzerne / "Kampf" um Rohstoffe wie Coltan / soziale Protestbewegungen in Mali / Beteiligung von Frauen / Kampf um Frauenrechte in Mali.

Bernhard Fedler

Tel.: 0202-470490

Email: ferdi270@gmx.de



„Zu Beginn eines jeden Tages, wenn die Morgenröte kommt und ein neuer Tag anfängt, sucht einen Moment des Friedens, damit ihr eure Seele hören könnt. Dort, in der Tiefe eures Selbst gibt es nur: Wille....Liebe...Weisheit“
Reflexionen von Rama Visión

Mit diesen Worten beginnt Olivia Alvarez, die inzwischen 85jährige Leiterin der gewerkschaftlichen LehrerInnenfortbildung ihren Bericht über das Märzseminar in Matagalpa. Sie fährt fort: „Mit diesem Bericht sende ich auch zwei Projektvorschläge, die 2 Lehrergruppen bei uns eingereicht haben. Es gibt noch nicht mehr, daher senden wir euch diese beiden, da wir auch meinen, dass diese für die jeweiligen Schulen wichtig sind. Ihr habt dabei das letzte Wort.

Unsere herzlichsten Grüße gelten allen unseren Freunden, und auch wenn ich mich wiederhole, sage ich wieder, dass ihr uns helft zu wachsen, jeden Monat mit jedem *taller* (Seminar) mehr. Ohne diese Unterstützung wären wir nicht so vorangekommen und hätten all das nicht erreicht.“

Bei der regelmäßig stattfindenden Koordinierung zwischen der GEW Wuppertal und dem VIPZ (Verein zur Erforschung und Förderung von Volksbildung und internationaler pädagogischer Zusammenarbeit e.V.) entstand die Idee, kleinere Projekte an Schulen zu unterstützen, deren LehrerInnen an der Fortbildung teilnehmen. So erarbeiteten zwei Lehrergruppen Vorschläge, die wir z.T. zitieren. Sie verdeutlichen uns, wie notwendig unsere Unterstützung auch weiterhin bleibt.

Projektvorschlag 1: Mini-Schulbibliothek

Die Lehrer des Schulzentrums Lesbia López López der Kommune Samulai Nr. 1 mit aktuell 555 Schülerinnen und Schülern beantragen ein kleines Projekt, bei dem es um die Bereitstellung von Büchern zu Lernzwecken geht.

„Mit der Spende können wir ein Projekt mit weiteren mittelfristigen Zielen initiieren, da wir dann im Rahmen unserer Möglichkeiten die bestehende Mini-Bibliothek erweitern und verstärken können, bis sie eine kulturelle Stütze zukünftiger Generationen sein wird. ... Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag, um weiterhin das tägliche Brot unseres Berufes zu verbessern.“

Projektvorschlag 2: Spielend lernt sich leichter Didaktische Materialien für Primarstufenschüler

51

Die ländliche *Schule Rubén Darío*, die sich in der Gemeinde Tuma La Dalia befindet, stellt einen Antrag zur Bereitstellung didaktischer Materialien und Werkzeuge. Mit den Kindern sollen Lernmaterialien selber erarbeitet werden, um den SchülerInnen aus finanziell ärmeren Verhältnissen ein besseres Interagieren im Lernprozess zu ermöglichen.

Begründet wird das Projekt u.a. so: „In unseren ländlichen Schulen erlauben Armut, geringer Bildungsstand in den Familien und die ärmliche Ausstattung der Klassenzimmer nicht, das Lernen attraktiv und bedeutungsvoll zu gestalten.

Man bedenke, dass die Handhabung und Ausarbeitung von Materialien im Lehr- und Lernprozess eine bessere Aneignung ermöglichen, denn die Kinder können visualisieren, verändern, sich Dinge vorstellen und Ideen entwickeln, so dass sich die Inhalte einprägen und sie größeres Interesse entwickeln, wie Piaget behauptet; dass sich ihnen Probleme stellen und sie dadurch neue mögliche Lösungen finden müssen: z.B. ein Puzzle des menschlichen Körpers zusammenfügen ...

Didaktisches Material ist von immenser Bedeutung, damit die Schüler ihre Fähigkeiten entwickeln und interagieren, damit es ihnen möglich ist, größere Diversität im bedeutsamen Lernen zu erhalten, so wie es im humanistisch-konstruktivistischen Lernmodell dargelegt ist, nach dem der neue Lehrplan für die Grundstufe ausgerichtet ist.“

Wir unterstützen die Aktivitäten der TeilnehmerInnen der Seminare.

Ulla Weinert
Elisabeth Pieper



Dein Tag für Afrika

Aufruf zum Schüler-
engagement

Bei Aktion Tagwerk stehen persönlicher und aktiver Einsatz von jungen Menschen in Deutschland für junge Menschen in Afrika an erster Stelle. Aktion Tagwerk bietet jährlich für Schülerinnen und Schüler eine außergewöhnliche Form des freiwilligen Engagements an - die Kampagne „Dein Tag für Afrika“.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und jeder Altersstufe. Dabei können sie selbst entscheiden, wie ihr „Tagwerk“ aussieht:

So gehen sie z.B. einen Tag lang jobben und schnuppern ins Berufsleben hinein. Sie können sich aber auch durch Klassenaktionen, Sponsorenläufe oder Hilfsdienste im Freundes- oder Familienkreis beteiligen.

Mit dem Erlös ihres Einsatzes werden Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in den Ländern Burundi, Ruanda und Südafrika unterstützt. Auch bereits bestehende Schulpartnerschaften können mit einem Teil des Schulerlöses gefördert werden.

Der bundesweite Aktionstag findet am 18. Juni 2013 statt; jede Schule kann aber ihren Aktionstag auch an einem selbstgewählten Datum veranstalten.

Zur Vorbereitung auf den Aktionstag und Thematisierung von Afrika im Unterricht können über Aktion Tagwerk unterschiedliche entwicklungspolitische Bildungsangebote genutzt werden. Mehr hierzu auf: www.aktion-tagwerk.de. Hier gibt es außerdem Unterrichtsmaterialien zum Download und viele Informationen zur Kampagne „Dein Tag für Afrika“.

In Nordrhein-Westfalen findet die Kampagne unter der Schirmherrschaft der Schulministerin Frau Sylvia Löhrmann statt. 2012 nahmen alleine in NRW 249 Schulen mit 87.000 Schülerinnen und Schülern teil.

Kontakt:
Aktion Tagwerk e.V.
Regionalbüro NRW
Bernard-Custodis-Straße 4, 55113 Bonn
Telefon: 0228/ 25 98 970
Fax: 0228/ 25 98 972
E-Mail: info@aktion-tagwerk.de
Homepage: www.aktion-tagwerk.de

Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Gudrun Istel (Vorsitzende)

Tel. 0202-74 27 88
g.istel@online.de

Susanne Adlung (stellv. Vors.)

Tel. 0202-71 55 59
adlungsusanne@ish.de

Richard Voß

Tel. 0202-25 31 681
r-voss@versanet.de

Christine Schwedler

Tel. 0202-78 66 473
christine.schwedler@t-online.de

Ulla Bluhm

Tel. 0202-30 91 09
ulla.bluhm@gmx.net

Nina Stein

Tel. 0202-64 32 31
nina.stein@web.de

Martina Haesen

Tel. 0202-44 03 25
m.haesen@t-online.de

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gmx.net

Hatun Cici

Tel. 0202 – 97 35 822
hatuncici@web.de

Personalräte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Hauptschule

Helga Krüger

Tel. 0202-50 71 26
krueger.wtal@t-online.de

Thorsten Klein

Tel. 0202-55 77 91
thorsten.klein.wtal@t-online.de

Förderschule

Vera Nölke

Tel. 02104-61 95 55
vera.noelke@t-online.de

Claudia Kolvenbach-Schmidt

Tel. 02196-53 30
kolvenbach-schmidt@t-online.de

Realschule

Christian Neumann

Tel. 0202-70 89 25
cujneumann@web.de

Gesamtschule

Dieter Gerdes

Tel. 0212-38 39 044
moellney-gerdes@arcor.de

Gymnasium

Michael Brischke

Tel. 0202-29 84 822
michael.brischke@telebel.de

Ulrich Jacobs

Tel. 0202-97 42 873
ulrichjacobs-pr@t-online.de

Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch

Tel. 0202-66 74 95
mrrausch@telebel.de

Personalrat der wissen- schaftlich und künstle- risch Beschäftigten

Dr. Susanne Achterberg

achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Dr. Eleonore Jost

Tel. 02102-82 416
eleonore.jost@t-online.de

Vorstand des Stadtverbandes Wuppertal

Vorsitzendenteam

Gerd Holl

Ottostr. 1
42289 Wuppertal
Tel. 55 26 76
bender-holl@t-online.de

Helga Krüger

Zietenstr. 25
42281 Wuppertal
Tel. 50 71 26
krueger.wtal@t-online.de

Inge Hanten

Birkenhöhe 29E
42113 Wuppertal
Tel. 72 04 44
inge.hanten@web.de

Kassierer

Wilhelm Lohmann

Hohe Egge Höhenweg 30
45549 Sprockhövel
Tel. 02324/71281
ewlohm@gmx.de

Schriftführerin

Gudrun Istel

Kaiser-Wilhelm-Allee 35
42117 Wuppertal
Tel. 74 27 88
g.istel@versanet.de

Angestelltenteam Clemens Pieper

Tel. 55 42 47
pieper.preisler@gmx.de

Dr. Egbert Fröse

Tel. 4598423
egbert-froese@web.de

Thomas Oerder

Tel. 88201
thomas@oerderwunsch.de

Christine Schwedler

Tel. 7866473
christine.schwedler@t-online.de

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gmx.net

Fachgruppe Grundschule

Susanne Adlung

Lüntenbecker Weg 70
42327 Wuppertal
Tel. 715559
adlungsusanne@ish.de

Richard Voß

Horst-Herbergs-Weg 39
42369 Wuppertal
Tel. 2531681
r-voss@versanet.de

Fachgruppe Förderschule

Vera Nölke

Gartenstr. 19
42781 Haan
Tel. 02104-61955
Vera.noelke@t-online.de

Fachgruppe Hauptschule Thorsten Klein

Emilienstraße 63
42287 Wuppertal
Tel. 55 77 91
thorsten.Klein.wtal@t-online.de

Fachgruppe Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch

Sonnenstr 42
42277 Wuppertal
Tel. 66 74 95
mrrausch@telebel.de

Fachgruppe Gesamtschule

Dieter Gerdes

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 19
42653 Solingen
Tel. 0212/38 39 044
moellney-gerdes@arcor.de

Fachgruppe Realschule

Christian Neumann

Am Hundsbusch 46
42111 Wuppertal
Tel. 0202/70 89 25
cuineumann@web.de

Fachgruppe Studierende

Malte Hermsen

malte.hermsen@gew-studis.de

Fachgruppe Dozenten

Susanne Achterberg

achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Verbindung zum DGB

Dr. Dirk Krüger

Zietenstr. 25
42281 Wuppertal
Tel. 50 71 26
krueger.wtal@t-online.de

